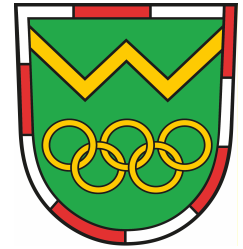


Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICH

Beschlussvorlage



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich I (Zentrale Dienste, Bürgeramt & Kita)	29.07.2026	117/2026

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Haushalts- und Finanzausschuss	02.09.2026			
Hauptausschuss	03.09.2026			
Gemeindevertretung	15.09.2026			

Betreff

Wegfall des Erfrischungsgeldes für Mitglieder des Wahlausschusses
Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, in Abänderung des Beschlusses 103/2023 vom 26.09.2023, den Wegfall des Erfrischungsgeldes für Mitglieder des Wahlausschusses für alle zukünftigen Kommunal- und Bürgermeisterwahlen.

Drucksache: 117/2026

Beschlussbegründung:

Nach § 3 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) setzt sich der Wahlausschuss, neben dem Wahlleiter / der Wahlleiterin und deren Stellvertreter (regelmäßig Verwaltungsbedienstete), aus wahlberechtigten Personen zusammen, welche von den im Gemeindegebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen vorgeschlagen bzw. vom Wahlleiter berufen werden.

Gemäß § 7 Absatz 2 BbgKWahlV **kann** den Mitgliedern der Wahlausschüsse für die Teilnahme an einer einberufenen Sitzung ein Erfrischungsgeld von je 25 Euro gewährt werden. Den Vorsitzenden **kann** ein Erfrischungsgeld von 35 Euro gewährt werden.

Mit Beschluss 103/2023 vom 26.09.2023 wurde für die Mitglieder des Wahlausschusses der Gemeinde Wustermark ein Erfrischungsgeld in Höhe von 70 Euro und für den Vorsitzenden des Wahlausschusses sowie dessen Stellvertreter ein Erfrischungsgeld in Höhe von 90 Euro je einberufener Sitzung gewährt.

Die Sitzungen des Wahlausschusses werden regelmäßig von der Verwaltung bzw. vom Wahlleiter/der Wahlleiterin vorbereitet und sind, wie die Evaluierung der Abläufe zur vergangenen Bürgermeisterwahl zeigt, für die Mitglieder des Wahlausschusses zeitlich relativ kurz (maximal jeweils 30 Minuten).

In der Regel gibt es zwei Sitzungen – eine Sitzung vor der Wahl zur Zulassung der Wahlvorschläge und eine Sitzung nach der Wahl zur Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses.

Angesichts des geringen Zeitaufwandes der Mitglieder des Wahlausschusses für die einzelnen Sitzungen des Wahlausschusses erscheint die Gewährung eines Erfrischungsgeldes, im Verhältnis zu den Tätigkeiten und den zeitlichen Aufwänden von Wahlhelfer/innen in den einzelnen Wahlvorständen, nicht angebracht und ist auch mit Blick auf den Sinn eines Erfrischungsgeldes nicht zu rechtfertigen.

Finanzielle Auswirkungen☒ Ja☐ Nein

Welche HH-Jahre: 2029 ff.

☒ wiederkehrender Aufwand☒ Ergebnishaushalt☐ Finanzhaushalt

(automatisch mit Finanz-HH verknüpft)

	Nummer	Name
Kostenstelle:	121100	Wahlen
Kostenträger:	12110000	Wahlen
Konto:	54210001	Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten

Summe:

☐ bereits im lfd. HH eingeplant☐ im lfd. HH noch nicht eingeplant☐ ÜPL/APL(über- o. außerplanmäßig)**Finanznotiz:**

Mit dieser Maßnahme werden die freiwilligen Aufwendungen bei jeder Kommunal- und jeder Bürgermeisterwahl in Höhe von mindesten 1.060 Euro minimiert.

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

Kinder- und Jugendbeteiligung ☐ Ja ☒ Nein

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister